

99108049012005

Ersatzführerschein beantragen - nach Verlust oder Diebstahl

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/348-99108049012005/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012005
Leistungsbezeichnung I	Ersatzführerschein beantragen - nach Verlust oder Diebstahl
Leistungsbezeichnung II	Ersatzführerschein beantragen - nach Verlust oder Diebstahl
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Fahrerlaubnisverordnung (FeV): • § 25 Ausfertigung des Führerscheins Straßenverkehrsgesetz (StVG): • § 2 Fahrerlaubnis und Führerschein
Teaser	Den Verlust oder Diebstahl Ihres Führerscheins müssen Sie schnellstmöglich melden. Sie benötigen einen Ersatzführerschein.
Volltext	Den Verlust oder Diebstahl Ihres Führerscheins müssen Sie schnellstmöglich melden. Sie benötigen einen Ersatzführerschein. Finden Sie den verloren geglaubten Führerschein wieder, nachdem der Ersatzführerschein ausgestellt wurde, müssen Sie den alten Führerschein bei der Führerscheinstelle abgeben.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • ein biometrisches Passfoto
Voraussetzungen	Verlust oder Diebstahl des Führerscheins
Kosten	Je nach Stadt- oder Landkreis entstehen Ihnen unterschiedliche Kosten.
Verfahrensablauf	Der Antrag muss bei der für Führerscheinstelle Ihres Wohnortes schriftlich oder soweit dies von der zuständigen Behörde angeboten wird, als Online-Antrag gestellt werden. Bei einer schriftlichen Antragstellung erhalten Sie das Antragsformular bei der Führerscheinstelle. Dort können Sie auch den schriftlichen Antrag inklusive der erforderlichen Nachweise und Unterlagen einreichen. Für den Online-Antrag nutzen Sie bitte den Link auf

Modul

Sachverhalt

dieser Seite. Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen können Sie im Rahmen des Online-Antrages als Dateianhang hochladen.

Sie erhalten für Kontrollen (beispielsweise durch die Polizei) eine Bescheinigung, dass Sie einen Ersatzführerschein beantragt haben. Diese Bescheinigung stellt keinen Führerschein beziehungsweise Nachweis der Fahrberechtigung dar.

Den Führerschein kann auch eine andere Person mit schriftlicher Vollmacht von Ihnen abholen.

Bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen kann Ihnen die zuständige Stelle den Führerschein auf Wunsch per Post zusenden. Ansonsten werden Sie benachrichtigt, dass Sie Ihren Führerschein bei der Führerscheinstelle abholen können.

Gegen eine Extraggebühr können Sie eine Expressbestellung beantragen. Die Wartezeit auf den neuen Führerschein verkürzt sich dadurch. Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Behörde.

Bearbeitungsdauer

Frist

Den Verlust oder Diebstahl Ihres Führerscheins müssen Sie schnellstmöglich melden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Bei Diebstahl können Sie in Deutschland von der Polizei eine Verlustbescheinigung erhalten.

Achtung: Ab dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine im Kartenformat sind auf 15 Jahre befristet. Die Frist gilt aber nur für das Führerscheindokument. Es muss alle 15 Jahre erneuert werden. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	